



► an den Regierungsrat

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in Fortsetzung seiner ordentlichen Sitzung vom 12. Januar 2005 am 19. und 20. Januar 2005 folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

am 19. Januar 2005:

25. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9371 betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann - Pro Volta sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des OeV im Bereich Kannenfeldplatz. **9407**
(Fortsetzung vom 12. Januar 2005)

- ://: - Dem vorgelegten Beschlussesentwurf wird zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung und unter Vorbehalt des Referendums.
- Der Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten vom 19. März 2003 wird als erledigt abgeschrieben.

- 26. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2004.** 9415

://: Dem vorgelegten Beschlussesentwurf wird zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung.

- 27. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds.** 9413

://: Dem vorgelegten Beschlussesentwurf wird mit **Streichung der Ziff. 3 und Umformulierung des Wortes „beauftragt“ in „gebeten“** zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung.

28. Anzüge

1. Anzug betreffend EURO 2008" in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fan-Betreuung (vom 8. Dezember 2004)

Der Kanton Basel-Stadt ist im Jahr 2008 bekanntlich einer der Austragungsorte des sportlichen Grossanlasses EURO 2008. Werden bestimmte Bedingungen eingehalten - z.B. Nutzung bestehender Infrastrukturen, umweltgerechtes Mobilitätskonzept, Verknüpfung mit Prävention und Breitensport - dann sind sportliche Grossanlässe sehr zu begrüssen. Damit in Basel 2008 ein ungetrübtes Fussballfest gefeiert werden kann, sind jedoch auch grosse Anstrengungen im Sicherheitsbereich nötig - wie vor allem die jüngsten Ereignisse in Zürich vom 31. Oktober wieder einmal gezeigt haben (siehe "Der Saubannerzug durch Zürich" BaZ vom 2. Nov. 04).

Noch ist unklar, wie viel die Schweiz für Sicherheitskosten während der Fussball-Europameisterschaft im Sommer 2008 aufwenden muss. Fachleute gehen davon aus, dass der vom Bundesrat vorgesehene Kredit von 3,5 Millionen (Entwurf zum Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008) nicht ausreichen wird. Von diesem 3.5 Millionen Franken sind 500'000 Franken für die "Finanzierung einer nationalen Kampagne zur Gesundheitsförderung und zur sozialen Integration durch Sport bei den Spielen in den vier Stadien" vorgesehen.

Damit die EURO 2008 ein erfreuliches und faires sportliches Grossereignis wird, muss der Begriff Sicherheit auch präventiv gefasst werden. Zu einem möglichst reibungslosen Ablauf gehört an allen Austragungsorten eine professionelle Fan-Betreuung, und zwar vor, während und zwischen den einzelnen Spielen. Bisherige Fanprojekte in der Schweiz und im Ausland (u.a. Erfahrungen aus Portugal EM 2004) zeigen klar, dass sich die Fanarbeit lohnt: Konflikte können rechtzeitig vermieden und es kann wertvolle Präventionsarbeit geleistet werden (vgl. TANGRAM 15, EKR 2004).

Bei einer professionellen Fan-Betreuung sind FanarbeiterInnen z.B. in den Stadien oder bei der Übertragung von Spielen in Fanlokalen oder im Freien (Grossleinwand-Installationen) präsent und arbeiten mit Restaurants, Einkaufsgeschäften, öffentlichen Verkehrsbetrieben oder Tourismus-Orten zusammen.

Damit rechtzeitig ein Netz von professionellen FanarbeiterInnen aufgebaut und geschult werden kann, sind entsprechende Vorbereitungen und finanzielle Ressourcen nötig. Aus diesem Grund werden in verschiedenen Kantonen (Bern, Zürich, Baselland, Genf), aber auch auf Bundesebene, durch grüne Parteien und Bündnisse ähnliche Anzüge und Motionen eingereicht (Vorgestellt an der Pressenkonferenz vom 4. November 2004 in Bern). Auch der Kanton Basel-Stadt sollte die Chance nutzen, durch den Aufbau, die Unterstützung und Vernetzung von Fan-Betreuungsprojekten die grenzübergreifende Bedeutung von Sport zu fördern und in Basel vor Ort innovative genderspezifische Präventions- und Integrationsarbeit zu leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Allgemein Auskunft über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Fan-Betreuung, Berechnungen allfälliger Kosten zu Sicherheits- oder Umweltaspekten der EURO 2008 für den Kanton Basel-Stadt zu geben; Im spezifischen wie weit die vom Leiter Sportamt geplanten Präventionsprojekte bereits gediehen sind und auf welcher/n gesetzlichen Grundlage/n diese erarbeitet werden.

2. In wieweit und auf welcher Ebene bei der Bearbeitung des Basler Konzeptes die direkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland und den anderen Austragungsstädten, dem Bund und den Verantwortlichen von bestehenden Fanprojekten berücksichtigt wird.

3. Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für Konzeptarbeit, Auf- bzw. Ausbau der Fanprojekt-Strukturen, Betreuung während der EM und Auswertung (in Zusammenarbeit mit den anderen PartnerInnen) gesichert ist.

4. Gesuche um Unterstützung der Fanbetreuung durch den Bund und die zuständigen Sportorganisationen und Verbände gestellt wurden.

Dr. B. Gerber, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, M. von Felten, PD Dr. J. Stöcklin, R. Häring, K. Haeblerli Leugger, P. Bernasconi, A. Gscheidle, H. Mück, K. Zahn, E. Rommerskirchen

2. Anzug betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität (vom 8. Dezember 2004)

Die Gestaltung des Centralbahnplatzes ist primär unter ästhetischen und städtebaulichen Aspekten erfolgt. Weil die Diskussion über die Sicherheit, insbesondere der Fussgänger, seit der Neugestaltung ununterbrochen andauert, hat das Baudepartement sich richtigerweise entschlossen, die Situation am Centralbahnplatz zu überprüfen, leider nicht ohne gleichzeitig bereits mitzuteilen, es werde grundsätzlich an der bestehenden Ordnung festhalten.

Seit der Bahnhofvorplatz neu gestaltet ist, sind die Mängel der bestehenden Ordnung in mehrfacher Hinsicht sichtbar geworden:

- Das vor dem Bahnhof angesiedelte Gewerbe sieht sich mit massiven Umsatzeinbussen konfrontiert, die vor allem auch auf die schlechtere Zugänglichkeit zurückzuführen sind; obwohl sich eine Zufahrt zum Güterumschlag technisch machen liesse, wird er polizeilich verboten.

- Für Motorräder sind nur eine beschränkte und ungenügende Anzahl Parkplätze auf der Seite Güterstrasse vorhanden. Der Zugang zu Auto- oder Veloparking ist ihnen verwehrt.

- Die Touristen finden den Weg zur Stadt nur schwer.
- Auswärtige Gäste, die das Taxi benützen finden sich, weil sie auf der ungünstigen Seite des Platzes eingestiegen sind, am Anfang ihrer Fahrt in einer teuren Anfangsschleife, weil die Taxis nicht in beiden Richtungen wegfahren dürfen.

- Ältere und gehbehinderte Menschen dürfen von ihren Angehörigen nicht mehr ebenerdig zum Vordereingang, bei welchem sich die Billetschalter befinden, gefahren werden.

Kommt dazu, dass beim Bahnhof, obwohl dies seine Funktion als Verkehrsdrehscheibe noch aufwerten würde, seinerzeit kein Busterminal eingerichtet worden ist. In der Nähe des Ausgangs Güterstrasse wäre dies heute möglich.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, gleichzeitig mit der Sicherheitsüberprüfung des Centralbahnplatzes, zu prüfen und zu berichten

- wie den Anliegen des Gewerbes am Centralbahnplatz und in der Centralbahnstrasse betreffend Zugänglichkeit besser Rechnung getragen werden kann, und wie die Zufahrt vor die Schalterhalle zum Aussteigenlassen von Reisenden verbessert werden kann,.

- ob nicht auch für Motorräder genügend Abstellplätze eingerichtet werden können,

- wie die Situation bei den Taxistandplätzen Taxikunden-freundlicher gestaltet werden kann (beidseitige Wegfahrt,

- mit welchen Massnahmen dem Platz ein einladenderes Gesicht für die in Basel ankommenden Gäste gegeben werden kann,

- ob und wie auf der Seite Güterstrasse ein Busterminal für private Busunternehmen (als Ersatz für die heute benutzte Gartenstrasse) geschaffen werden könnte.

Ch. Wirz, P.A. Zahn, Dr. Th. Mall, A. Meyer, M. Iselin, Dr. B. Schultheiss, Dr. R. Geeser, Ch. Locher-Hoch, U. Schweizer, M. Hug, A. Zanolari, G. Orsini, E. Mundwiler, M. Lehmann, Dr. A. Burckhardt, P. Zinkernagel,

B. Dürr, E. Mutschler

3. Anzug betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region Basel (vom 8. Dezember 2004)

In der Region Basel ist es schwierig, eine Übersicht über die kulturellen Veranstaltungen zu bekommen. Einen übersichtlichen (d.h. systematisch gegliederten), umfassenden und aktuellen Veranstaltungskalender gibt es nicht.

Viele Regionen und Städte im In- und Ausland bieten für kulturelle und andere Anlässe nebst einem umfassenden Veranstaltungskalender - eine zentrale Buchungsstelle oder sogar einen Billetvorverkauf an. Diese Dienstleistung erlaubt es, jede gewünschte Eintrittskarte unter einer Telefonnummer oder einer Mail-Adresse, ev. auch an einem Ort zu reservieren und eventuell zu kaufen. Das Publikum, insbesondere Touristen, geniesst mit dieser Einrichtung einen unkomplizierten Zugang zu kulturellen Veranstaltungen.

In der Region Basel erschwert das Fehlen einer solchen multimedialen zentralen Informations- und Reservationsstelle den Zugang zum kulturellen Angebot. Das interessierte Publikum kann sich lediglich aus vielen verstreuten Quellen informieren und hat keinen Zugriff auf eine allgemeine Billettreservation, sondern muss sich (mit Ausnahmen) beim Veranstalter selbst um Eintrittskarten kümmern. Der Vorverkauf erfolgt meistens durch den diesen, teilweise aber auch durch professionelle Vorverkaufsstellen oder durch private Sponsoren (z. B. Kantonbank BL für das Theater Basel und die Kaserne). Das ist nicht nur unübersichtlich und wenig kundenfreundlich, sondern auch ineffizient und deshalb teuer.

Die Etablierung einer zentralen Informations- und Vorverkaufsstelle in der Region würde es den Veranstaltern erlauben, ihren eigenen, oft sehr kostspieligen, Vorverkauf aufzuheben oder einzuschränken. Gemeinsame Werbung für die Veranstaltungen - oder auch nur ein gemeinsamer regionaler Veranstaltungskalender - wäre einfacher möglich.

Da die Kulturveranstalter untereinander nach wie vor nur unzureichend vernetzt sind, ist die logistische Mithilfe der öffentlichen Hand für die Einrichtung dieser Dienstleistung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe unerlässlich. Dabei ist der regionalen Komponente besondere Beachtung zu schenken, da sich der Kulturraum Basel bekanntlich nicht auf das Gebiet innerhalb der Grenzen eines einzelnen Gemeinwesens

beschränkt. Bestehende Angebote, die in die Richtung der angestrebten Stelle zielen, oder vorhandenes Wissen bei Medien, Veranstaltern oder Sponsoren können gewiss sinnvoll einbezogen werden. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den Kulturveranstaltern und (wenn möglich) mit privaten Sponsoren und allenfalls BL- bzw. BS-Tourismus die Einführung einer zentralen Informationsplattform und einer zentralen Buchungsstelle für kulturelle Veranstaltungen zu prüfen. (Ein gleich lautender Vorstoss wird ebenfalls im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.)
Prof. L. Burckhardt, G. Traub, Dr. R. Grüninger, U. Müller, E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, St. Gassmann, N. Sibold

://: Diese Anzüge werden dem Regierungsrat überwiesen.

4. Anzug betreffend ein neues Pensionskassengesetz (vom 8. Dezember 2004)

Nach der Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag zum baselstädtischen Pensionskassengesetz in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 ist weitherum unbestritten, dass ein neuer Vorschlag nötig ist. Angesichts der Komplexität der Materie drängt sich eine einfache gesetzliche Regelung auf, die sich auf die wichtigsten Sachverhalte beschränkt und im übrigen die Kompetenzen den sachkundigen und betroffenen Personenkreisen zuordnet.

Eine derartige Lösung könnte aus einem Pensionskassengesetz mit lediglich acht Paragraphen bestehen, zum Beispiel:

Rechtsnatur und Zweck

§ 1. Unter dem Namen "Pensionskasse Basel-Stadt" (genannt Pensionskasse) besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Die Pensionskasse bezweckt die berufliche Vorsorge für die Mitarbeitenden des Kantons und der angeschlossenen Institutionen und schützt die Versicherten und deren Angehörige gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

³ Die Pensionskasse führt die obligatorische Vorsorge gemäss BVG durch und unterliegt den massgebenden Bundesgesetzen über die berufliche Vorsorge. Sie ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Angeschlossene Institutionen

§ 2. Die Pensionskasse kann auf Antrag des Regierungsrates mit öffentlichen und privaten Institutionen, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse des Kantons Basel-Stadt erfüllen, Verträge über die Versicherung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abschliessen.

² Die Institutionen tragen die Kosten während der Dauer des Anschlusses.

Organisation der Pensionskasse

§ 3. Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle.

² Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Er besteht aus zehn Mitgliedern, wobei jeweils die eine Hälfte von den Arbeitgebenden und die andere Hälfte von den Versicherten gewählt wird. Es ist eine angemessene Vertretung der verschiedenen Gruppen von Arbeitgebenden und Versicherten zu gewährleisten.

³ Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Das Präsidium besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden bezeichnen

je ein Mitglied des Präsidiums. Im Sinne des Paritätsgrundsatzes führen diese abwechselnd den Vorsitz für jeweils eine halbe Amtsperiode. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der bzw. die jeweilige Vorsitzende.

⁴ Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt vier Jahre.

⁵ Der Verwaltungsrat trifft die zur Führung wesentlichen Entscheide, wählt den Direktor bzw. die Direktorin, erlässt die erforderlichen Reglemente und überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung und der bestellten Kommissionen. Er bildet das paritätische Organ im Sinne von Art. 51 BVG.

⁶ Die Geschäftsstelle besorgt die laufenden Geschäfte der Pensionskasse nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Weisungen des Verwaltungsrates. Sie vertritt die Pensionskasse nach aussen und wird geleitet vom Direktor bzw. der Direktorin.

Reglemente

§ 4. Die Pensionskasse erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz in der Form von Reglementen. Insbesondere ist ein Vorsorge- und ein Anlagereglement zu erstellen.

Arbeitgeberbeitrag des Kantons Basel-Stadt

§ 5. Der Arbeitgeberbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Pensionskasse ist beschränkt auf maximal XY % der AHV-pflichtigen Lohnsumme der entsprechenden Mitarbeitenden.

Jahresrechnung

§ 6. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Jahresrechnung der Pensionskasse ist dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Staatsgarantie

§ 7. Bis zum erstmaligen Erreichen der Volldeckung (Deckungsgrad 100% plus angemessene Schwankungsreserve) garantiert der Staat für die Ausrichtung der Leistungen, sofern diese nicht aus eigenen Mitteln erbracht werden können.

Schlussbestimmung

§ 8. Durch dieses Gesetz werden folgende Gesetze aufgehoben:

- Gesetz betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) vom 20. März 1980
- Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals vom 20. November 1984

² Dieses Gesetz ist zu publizieren, es unterliegt dem Referendum. Nach Eintreten der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

¹ SG 166.100

² SG 166.110

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er dem Grossen Rat ein derartiges Pensionskassengesetz vorschlagen möchte.

Dr. L. Saner, M.G. Ritter, Dr. B. Schultheiss, R.R. Schmidlin, A. Zanolari, M.R. Lussana, Dr. D. Stückelberger, E. Schmid, F. Gerspach, Dr. B. Madörin

**://: Dieser Anzug wird dem Regierungsrat
nicht überwiesen.**

29. Bericht der Petitionskommission zur Petition „Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier.“ P184

30. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition „Für die Erhaltung einer qualitativ hochstehenden Slavistik in Basel“. P210

://: Diese Petitionen werden als erledigt erklärt.

31. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zur Petition für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. P202

://: Diese Petition wird dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 1 Jahr überwiesen.

32. Beantwortung von Interpellationen

Interpellation Nr. 84 (Dezember 2004) der Frau Margrith von Felten betreffend Schwere Verstösse gegen schweizerisches und internationales Recht durch PMD-Organen.

Interpellation Nr. 85 (Dezember 2004) der Frau Dr. Sybille Schürch betreffend Krippenschliessung "zum freie Spatz".

Interpellation Nr. 86 (Dezember 2004) der Frau Doris Gysin betreffend Ausschaffung von zwei ecuadorianischen Schwestern vom 20.11.2004.

Interpellation Nr. 88 (Dezember 2004) des Herrn Dr. Rolf von Aarburg zum Thema Jugendschutz.

Interpellation Nr. 91 (Dezember 2004) der Frau Heidi Hügli betreffend nächtlichem Generatorenlärm durch Personenschiffe am St. Johannis-Rheinweg.

Interpellation Nr. 92 (Dezember 2004) des Herrn Urs Müller betreffend Ersatz Der Trolleybuslinie 33 ohne Konzession.

Interpellation Nr. 93 (Dezember 2004) der Herrn Michel-Remo Lussana betreffend DB-Areal.

Interpellation Nr. 94 (Dezember 2004) des Herrn Hanspeter Kiefer betreffend Gefahren beim Schwimmen im Rhein.

Interpellation Nr. 98 (Dezember 2004) der Frau Karin Haerberli Leugger betreffend Pensionskasse für alle neuen Leistungsvereinbarungen und Subventionsverträge von Institutionen des ED Ressort Dienste.

Interpellation Nr. 99 (Dezember 2004) der Frau Angelika Zanolari betreffend „Arrahma-Moschee“ in der Elsässerstrasse.

://: schriftlich erledigt.

- 33. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9321 betreffend Änderung des Energiegesetzes zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten (Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten).** **9408**

- ://: - Dem vorgelegten Beschlussesentwurf wird zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung.
- Die Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten wird als erledigt abgeschrieben.

Am 20. Januar 2005:

- 34. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9230 zu einer Änderung des Bau- und Planungsgesetzes.** **9422**

- ://: Der vorgelegten Gesetzesänderung wird mit **nachstehender Ergänzung** zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung und unter Vorbehalt des Referendums.

§ 74 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:
Die Publikationen des Baubegehrens und der verkehrspolizeilichen Anordnungen müssen auf diesen Zusammenhang hinweisen.

35. **Ratschlag betreffend Museen an der Augustinergasse, Sanierungsmassnahmen, 1. Etappe.** 9340

://: Dem vorgelegten Beschlussesentwurf wird zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung und unter Vorbehalt des Referendums.

36. **Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 0583 betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins "Claramatte", Hammerstrasse 85, 4057 Basel** 0647

://: Dem vorgelegten Beschlussesentwurf wird zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung.

37. **Schlussbericht der Reformkommission II des Grossen Rates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 8735 zum Anzug Luc Saner und Konsorten betreffend "Basler Modell resp. Schweizer Modell" Thema Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) / New Public Management (NPM) und Bericht zu drei Anzügen.** 9412

://: - Den Anträgen der Reformkommission wird mit nachstehender Änderung zugestimmt:

Ziff. 4

„Empfehlung an den Regierungsrat, das Budget und die Staatsrechnung **zukünftig** auf der Basis von **zweistelligen** Positionen zu veröffentlichen, diese Zahlen aber.....“

- Der vorgelegten Gesetzesänderung betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) wird zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung und unter Vorbehalt des Referendums.
- Der vorgelegten Gesetzesänderung über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) wird mit nachstehender Änderung zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung und unter Vorbehalt des Referendums.

§ 37a. Abs. 4 erhält folgende neue Formulierung:
Sofern der Regierungsrat das Postulat im Budget nicht erfüllt, entscheidet der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets auf Grundlage des Berichts des Regierungsrates, ob und wie weit das vorgezogene Budgetpostulat ins Budget übernommen wird.

- Die Anzüge Gabi Mächler und Konsorten vom 17. März 2004, Daniel Wunderlin und Konsorten vom 15. Mai 2002 und Daniel Wunderlin und Konsorten vom 20. März 2003 werden als erledigt abgeschrieben.

38. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich.

9414

://: - Dem vorgelegten Beschlussesentwurf wird

mit Streichung der Worte „in zustimmendem Sinne“ unter Verzicht auf eine 2. Lesung zugestimmt.

- Der Anzug Albert Meyer und Konsorten vom 10. Februar 1999 wird als erledigt abgeschrieben.

39. Ratschlag betreffend Umbau im Spiegelhof: Stadtladen/Einwohnerdienste im "One Stop Shop" sowie Beantwortung des Anzugs Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Aufwertung des Stadtladens. 9366

- ://:
- Dem vorgelegten Beschlussesentwurf wird zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung und unter Vorbehalt des Referendums.
 - Der Anzug Heinz Käppeli und Konsorten vom wird als erledigt abgeschrieben.

40. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374D betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber. 9411

- ://:
- Der vorgelegten Gesetzesänderung wird zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung und unter Vorbehalt des Referendums.

41. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9347 betreffend Teilrevision des 9421

Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928 (SG 270.100).

://: Der vorgelegten Gesetzesänderung wird mit nachstehender Änderung zugestimmt unter Verzicht auf eine 2. Lesung und unter Vorbehalt des Referendums.

§28 Absatz 2 lautet:

„Die Beratungen des Gerichts finden in keinem Fall öffentlich statt.“

Absatz 3 und 4 entfallen.

Absatz 5 wird Absatz 3.

42. Petition betreffend Erhalt des Familiengartenareals Rappenboden. P200

://: Diese Petition geht von der Petitionskommission an die Bau- und Raumplanungskommission.

43. Kleine Anfragen

- a) **der Frau Eva Huber-Hungerbühler betreffend Wohnqualität durch Baumpatenschaften;**
- b) **des Herrn Michel-Remo Lussana betreffend des Vereins Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt in Verbindung mit Anlagegeschäften um Dieter Bering;**
- c) **des Herrn Dr. Bernhard Madörin bezüglich Basler Kantonalbank als zweite Anfrage**

://: Diese kleinen Anfragen werden dem Regierungsrat überwiesen.